

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.
In de Krümm 50, 21147 Hamburg

**Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.**

An die

In de Krümm 50
21147 Hamburg

Teilnehmenden

Karl-Heinz Nerkamp
Der Vorsitzende

der Mitgliederversammlung

foerderverein@ff-neugraben.de

1. Oktober 2021

Schutzkonzept gem. § 10 Abs. 3 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Bezugnehmend auf die Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird folgendes Schutzkonzept für die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V. am 1. Oktober ab 19.30 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Neugraben verfasst. Nach den aktuellen Vorgaben der Verordnung ist auf dem Schulgelände Mund-Nasenschutz zu tragen.

In einer vorgehenden Mail wurde die Veranstaltung als 3G-Veranstaltung für Geimpfte, Genese und Getestete angekündigt.

1. Zur Einladung zur Mitgliederversammlung wurde auf die Einweisung in das Schutzkonzept hingewiesen. Die Teilnehmenden müssen sich vorher anmelden.
2. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Eindämmungsverordnung liegt die maximale Belegungszahl in geschlossenen Räumen mit festen Sitzplätzen bei 100 Personen. Der Verein hat aktuell nur 60 Mitglieder; somit kann diese Vorgabe eingehalten werden.
3. Vor Beginn der Versammlung wird der Vorsitzende dieses Schutzkonzept vorstellen.
4. Dieses Schutzkonzept wird vor der Versammlung ausgehängt.
5. Die Bestuhlung erfolgt mit einem Mindestabstand von 1,5 m. Der Abstand der Bestuhlung vom Podium beträgt mindestens 2,5 m.
6. Die Stühle, Tische, Türgriffe werden vor der Versammlung desinfiziert.
7. Die Räumlichkeiten werden vorher gut durchgelüftet.
8. Die Teilnehmenden werden vor der Tür begrüßt und auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Vorsitzender Karl-Heinz Nerkamp; eingetragen im Vereinsregister VR 24168

Bankverbindung Sparkasse Harburg-Buxtehude: IBAN DE30 2075 0000 0090 9407 35, BIC NOLA DE21 HAM

9. Der aktuelle Status (geimpft-genesen-getestet) wird abgefragt und ist nachzuweisen.
10. Sollte jemand nicht geimpft, genesen oder getestet sein, so besteht vor dem Einlass die Möglichkeit der Selbst-Testung. Diese Person darf den Versammlungsraum bis zur Feststellung des Ergebnisses der Testung nicht betreten.
11. Ebenfalls erfolgt der Hinweis, dass der Mund-Nasenschutz bis zum Platz zu tragen ist. Einmal-Mund-Nasenschutz wird vorrätig gehalten.
12. Die Teilnehmenden haben ihre Hände zu desinfizieren.
13. Die Teilnehmenden müssen sich in die Teilnehmendenliste eintragen und erklären, dass sie keine akute Atemwegserkrankung haben. Jeder Teilnehmende bekommt hierfür einen eigenen Kugelschreiber ausgehändigt. Die Übergabe der Kugelschreiber erfolgt unter zur Hilfenahme von Einmalhandschuhen. Die Anschriften der Mitglieder sind bekannt.
14. Den Teilnehmenden wird ein Platz zugewiesen.
15. Die Räumlichkeiten werden ständig gelüftet. Wenn dies aufgrund der Witterung nicht möglich ist, wird „stoßgelüftet“.
16. Die Stühle, Tische, Türgriffe werden nach der Versammlung desinfiziert.

Karl-Heinz Nerkamp